

Kodex der Datenhaltung und Datennutzung

Regeln für die Nutzer der Cloud der SGL:

Alle Mitglieder der SGL können einen Zugang zur Daten-Cloud beantragen, damit verbunden sind folgende Berechtigungen:

- Zugriff auf den kompletten Datenbestand der SGL in der Cloud
- Recht zur Dateneingabe in die Cloud
- Recht zur Änderung eigener Daten in der Cloud

Nur SGL-Mitglieder sind berechtigt zur Nutzung der Cloud.

Die Nutzung der Cloud-Daten durch SGL-Mitglieder dient dem Zweck der gegenseitigen Information und der Koordinierung von Kartierungen. Grundlage der Datenhaltung ist eine Datenbank, die vom Datenbankbeauftragten gepflegt wird. Die Dateneingabe kann direkt in der Datenbank durch den Datenbankbeauftragten oder aber durch die Beobachter direkt in die Cloud erfolgen. Die Daten werden zwischen der Datenbank und der Cloud regelmäßig synchronisiert. Bei sensiblen Daten kann dies auf Wunsch unterbleiben.

SGL-Mitglieder, die Daten an die SGL geliefert haben, erhalten auf Anfrage beim Datenhaltungsbeauftragten ihre Daten vorzugsweise im MultiBaseCS-Format oder auch in anderen Formaten zur eigenen Verwendung.

Für alle Cloud-Nutzer gilt: Die Zugangsdaten zur Cloud (Benutzername, Passwort) dürfen NICHT an Dritte weitergeben werden!

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln und die zuvor genannten Grundregeln ist der Datenhaltungsbeauftragte berechtigt, dem Nutzer die weitere Einsicht in die Daten anderer Melder zu verwehren oder den Zugang zur Cloud zu entziehen!

Primäres Ziel der SGL ist die systematische Kartierung der Libellen mit dem Ziel regelmäßige Sammelberichte für Baden-Württemberg zu erstellen.

Die Haltung und Nutzung von Artbeobachtungen (Daten) anderer Beobachter ist eines der sensibelsten Themen bei Kartierungsprojekten. Um einen möglichst vollständigen Überblick über die Verbreitung von Arten zu gewinnen, ist jedes Atlasprojekt auf zahlreiche Daten aus unterschiedlichen Quellen und aus allen Teilen des Kartierungsgebietes angewiesen. Um dies zu erreichen, bedarf es im Vorfeld Regeln und Festlegungen für die Datenhaltung und die Datennutzung. Diese sollen für alle Beteiligten nachvollziehbar beschreiben, wie mit den Daten umgegangen wird.

Grundregeln für alle SGL-Mitglieder

1. Nutzung und Veröffentlichung von Daten sowie Weitergabe von Daten

Das Recht zur Nutzung und zur Veröffentlichung von Daten bleibt dem Beobachter vorbehalten. Daten anderer Beobachter werden nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben oder bekannt gemacht. Werden Daten mit Einverständnis der Beobachter veröffentlicht, dann werden die Beobachternamen genannt.

2. Änderung von Daten

Änderungen von Daten sollen immer nur an einer Stelle durchgeführt werden, und zwar in enger Abstimmung zwischen dem Beobachter (Datenerzeuger) sowie dem Datenhaltungsbeauftragten. Änderungen von Daten anderer Beobachter sind ansonsten zu unterlassen. Stattdessen ist der Beobachter oder der Datenhaltungsbeauftragte bei Fehlern zu informieren.

3. Sensible Daten

Wünscht der Beobachter keine Veröffentlichung seiner Daten in der Cloud so werden die Daten über den Datenbeauftragten in die SGL-Datenbank eingespielt, die Synchronisation mit der Cloud wird aber abgeschaltet.

4. Datenweitergabe für sonstige Nutzungen

Mit der Abgabe der Daten ist der Beobachter damit einverstanden, dass die Angaben SGL-intern ausgewertet werden. Die Datenhaltungsbeauftragten verpflichten sich keine SGL-Daten an andere Personen und Institutionen weiterzugeben. Über Ausnahmen entscheidet der Beobachter (weitergehende Nutzungen z.B. für den Libellenschutz):

Einverständniserklärung

Vorname

Name

Adresse

Ich habe den Kodex der SGL gelesen und beachte alle darin aufgestellten Regeln. Die von mir an die SGL gemeldeten Beobachtungsdaten dürfen (bis auf Widerruf) an folgende Institutionen weitergegeben werden:

Jährliche Weitergabe an die LUBW

Universitäten und Museen

Planungsbüros und Naturschutzverbände

Ort, Datum